



JUGENDORDNUNG DES SK GERMANIA HERRINGEN E.V.

Stand: 08.03.2025

Präambel

Die Jugendabteilung des SK Germania Herringen e.V. versteht sich als eine Abteilung, die Sport, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung von Jugendlichen vereint. Unser Ziel ist es, Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, für den Rollhockeysport zu begeistern und ihnen eine sportliche Heimat zu bieten. Unsere Werte basieren auf Fairness, Respekt und Zusammenhalt. Wir fördern nicht nur sportliche Höchstleistungen, sondern legen großen Wert auf die persönliche und soziale Entwicklung unserer jugendlichen Mitglieder. Besonders die Nachwuchsarbeit nimmt einen zentralen Platz in unserem Abteilungsleben ein. Durch ein strukturiertes, motivierendes und inklusives Trainingsumfeld schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft – sowohl auf dem Spielfeld als auch darüber hinaus. Als Abteilung sind wir uns bewusst, dass eine starke Gemeinschaft durch das Engagement vieler entsteht. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, den Sport zu fördern, Traditionen zu bewahren und neue Wege zu gehen, um die Zukunft des SK Germania Herringen e.V. aktiv zu gestalten.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 20 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter*innen bilden die Jugend des SK Germania Herringen e.V..

Die Jugend des SK Germania Herringen e.V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des SK Germania Herringen e.V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des SK Germania Herringen e.V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend des SK Germania Herringen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Respekt
- c. Mitbestimmung
- d. Mitverantwortung
- e. Chancengleichheit & Gleichberechtigung
- f. Prävention sexualisierter Gewalt

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen

Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Ausbildung und Förderung der Rollhockey-spezifischen Fähigkeiten
- b. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen, mit einem besonderen Augenmerk auf Zusammenhalt, Fairness und Respekt
- c. Nationale und internationale Jugendbegegnungen initiieren
- d. Partizipation und Engagement der Jugendlichen fördern
- e. Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas und anderen Jugendorganisationen, um Rollhockey bekannter zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen
- f. Förderung der Freizeitbeschäftigungen, die über Rollhockey hinaus gehen

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

- 1.) Die Jugend des SK Germania Herringen e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.
- 2.) Die Jugendabteilung setzt das im SK Germania Herringen geltende Schutzkonzept zur Verhinderung von Gewalt um und arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an dessen fortlaufender Weiterentwicklung. Die Verantwortung über die Durchsetzung obliegt dem Jugendvorstand. Die Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt in der Vereinsjugend durch die im Schutzkonzept benannten Personen, welche durch den Jugendvorstand unterstützt werden.



\$4 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des SK Germania Herringen e.V. sind:

- a. SKG Youth Meeting = Jugendhauptversammlung
- b. SKG Youth Board = Jugendvorstand

\$5 SKG Youth Meeting

Die SKG Youth Meeting ist das höchste Organ der Jugend des Vereins SK Germania Herringen e.V..

1.) Zusammensetzung

Das SKG Youth Meeting setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 20 Jahren, die Mitglied im Verein SK Germania Herringen e.V. sind, zusammen. Jugendliche ab 10 Jahren dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Jugendlichen zwischen 7-9 Jahren können ihre Stimme an ein Elternteil übertragen, sofern das Kind ebenfalls anwesend ist. Voraussetzung für die Übertragung des Stimmrechts ist, dass der entsprechende Elternteil ebenfalls Mitglied im Verein ist. Das Elternteil erhält so viele Stimmen, wie es aktive Kinder im Alter von 7-9 Jahren hat. Innen und Trainer, die im Verein aktiv eine Mannschaft betreuen, erhalten das Recht auf eine Stimme pro Mannschaft. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch den Trainer, die Trainerin, Team-Manager oder Mannschaftsbetreuer erfolgen.

So möchten wir das Engagement und Einbringen der Jugendlichen sicherstellen und dafür sorgen, dass möglichst viele Stimmen das Vereinsleben in der Jugendabteilung gestalten. Den Stichtag für die Wahlberechtigung stellt der Tag der Jahreshauptversammlung dar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die SKG Youth Meeting kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft das SKG Youth Board und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche SKG Youth Meeting findet jährlich im ersten Quartal statt. Eine vorzeitige Festlegung des Termins und Verankerung in die Jahresplanung ist wünschenswert.

Ein außerordentliches SKG Youth Meeting muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim SKG Youth Board eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des SKG Youth Board einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben des SKG Youth Meeting sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) SKG Youth Meeting wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, Internetseite des Vereins, Postalisch, Newsletter, WhatsApp oder SMS bis spätestens vier Wochen Frist vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an die SKG Youth Meeting stellen. Anträge müssen dem SKG Youth Board bis zum Tag vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.



\$6 SKG Youth Board

Der SKG Youth Board besteht aus:

- Der/Die Jugendvorsitzende
- Der/Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Der/Die Kassierer/in
- Der/Die sportliche Leiter/in
- Der/Die stellvertretende sportliche Leiter/in
- Der/Die Schriftführer/in
- Der/Die Eventmanager/in
- Der/Die Marketing- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r
- Zwei Jugendsprecher*innen

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

Genaue Aufgabenbeschreibungen liegen der Jugendordnung bei.

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 14 Jahre alt ist. Zum*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher*innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 20 Jahre alt sein. Als Der/Die Kassierer/in können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits mindestens 18 Jahre alt sind.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des SKG Youth Board wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der/Die Jugendvorsitzende ist gemäß Satzung Vertreter/in nach §26BGB des SK Germania Herringen e.V.

Gemäß Satzung des Vereins muss der der/die Jugendvorsitzende durch die Mitgliederversammlung des SK Germania Herringen e.V. bestätigt werden.

Der SKG Youth Board ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die SKG Youth Meeting wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des SKG Youth Board sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen.



§7 J-TEAM

Das J-TEAM des Vereins SK Germania Herringen e.V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 12 bis 20 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede*r, der*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an das SKG Youth Board weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§8 Auszeichnung „Vereinsheld“

Der Titel "Vereinsheld" ist eine besondere Auszeichnung der Jugendabteilung des SK Germania Herringen, die jährlich an eine Person verliehen wird, die sich in herausragender Weise für den Verein verdient gemacht hat.

Alle jugendlichen Vereinsmitglieder sind berechtigt, jeweils einen Vorschlag für den "Vereinsheld des Jahres" einzureichen. Der Vorschlag muss eine kurze Begründung enthalten, die den besonderen Beitrag der vorgeschlagenen Person für den Verein hervorhebt. Vorschläge können ab November bis Ende des Jahres eingereicht werden.

Durch eine digitale Abstimmung wird der Wahl durchgeführt (z. B. Vereins-App, Website oder Social Media). Der oder die "Vereinsheld/in des Jahres" wird offiziell im Rahmen des SKG Youth Meeting geehrt, die Bekanntgabe erfolgt bereits vorher über digitale Medien. Mit der Auszeichnung "Vereinsheld" soll das ehrenamtliche Engagement im Verein sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Gleichzeitig erhalten Jugendliche die Möglichkeit, aktiv Wertschätzung auszudrücken, was den Zusammenhalt innerhalb der Vereinsgemeinschaft stärkt.

§9 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.



Datum der Verabschiedung

